

## **1968: 6. Oktober in Hagen**

**Beginn:** 10.05 Uhr

**Ende:** 17.05 Uhr

**Anwesend:** Vertreter von 26 Bezirken mit 8.560 Mitgliedern. Nicht vertreten sind die Bezirke Hamm, Herne (entschuldigt), Vestischer Kreis, Grenzland und Aachen.

Vorsitzender K. Hülsmann eröffnet den Kongreß mit einem Gruß an die Delegierten und einem herzlichen Dankeswort an den ausrichtenden Verein, die Hagener Schachgesellschaft.

Dem ehrenden Gedenken an die im letzten Jahre verstorbenen Schachfreunde fügt der Vorsitzende einen besonderen Nachruf an für Heinrich Harbecke und würdigt dessen langjährige verdienstvolle Arbeit im Vorstand des SBNRW.

Die Tagesordnung wird dann wie folgt abgewickelt:

### **TOP 1 Feststellung Stimmberechtigung und Stimmenzahl**

Anwesend sind die Vertreter von 26 Bezirken mit 8.560 Mitgliedern. Nicht vertreten sind die Bezirke Hamm, Herne (entschuldigt), Grenzland, Aachen und Vestischer Kreis.

Bundeskassierer Peters, der diesen Tagesordnungspunkt abgewickelt hat, gibt anschließend als dienstältestes Vorstandsmitglied dem Kongreß bekannt, daß der erweiterte Vorstand dem Vorsitzenden Kurt Hülsmann für seine Verdienste um den SBNRW die Goldene Ehrennadel des Schachbundes Nordrhein-Westfalen verliehen habe und überreichte sie ihm mit herzlichen Glückwünschen.

K. Hülsmann ist über die Ehrung überrascht. Er verspricht in seinem Dankeswort, auch weiterhin seine Arbeitskraft dem SBNRW zur Verfügung zu stellen.

### **TOP 2 Berichte der Vorstandsmitglieder und des Vorsitzenden des Ehrenrates**

Die Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder sind den Bezirken schriftlich zugegangen.

Vorsitzender Hülsmann ergänzt sie durch einige allgemeine Ausführungen, worin er hervorhebt, daß der Bund eine recht erfreuliche Entwicklung genommen habe, sei es in der Mitgliederbewegung (die Zahl ist auf über 10.000 angestiegen) oder in der schachlichen Aktivität (Internationales Turnier in Solingen u.a.).

Verschiedene Fragen zu den Berichten (über Ordnungsgebühren, Jugendschnellturniere, Mittelzuwendungen) werden von den Sachbearbeitern beantwortet.

### **TOP 3 Bericht der Kassenprüfer**

Die Berichte der Kassenprüfer Schmitz und Becker, die schriftlich vorliegen, bescheinigen dem Kassierer die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte.

### **TOP 4 Entlastung des Vorstandes**

Ehrenratsmitglied Schäfer übernimmt die Versammlungsleitung. Auf Antrag wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

### **TOP 5 Neuwahlen**

#### Vorstand

stellv. Vorsitzender: Goßner (einstimmig)

Bundeskassierer: Peters (einstimmige Wiederwahl)

Bundesjugendwart: Müller (einstimmig)

Bundesfrauenwart: Frau Hecker (mit Mehrheit gewählt)

#### Kassenprüfer

Schmitz (Dortmund) (einstimmige Wiederwahl)

Feldmann (Siegerland) (einstimmig gewählt)

### **TOP 6 Festsetzung der Beiträge (zugleich Beratung über Antrag 1)**

Kassierer Peters erläutert seinen Antrag auf Anhebung der Beiträge ab 1969 auf 2,60 DM für Senioren und 1,30 DM für Junioren mit dem speziellen Hinweis, daß er seinen Voranschlag für 1969 bereits auf dieser Beitragshöhe aufgebaut habe.

Pudor (Bergisch-Land) hält die beantragte Erhöhung bei der allgemein steigenden Tendenz für ein absolutes Minimum

und spricht sich für eine Erhöhung auf 3,- DM/1,50 DM aus. Adam (Duisburg) plädiert für 1969 für die Beitragserhöhung, wie sie vom Bundeskassierer beantragt worden ist, regt aber zugleich einen Beschluß über eine Beitragserhöhung für 1970 auf 3,- DM/1,50 DM an.

Niederhausen (Münster) gibt zu erkennen, daß die Beitragserhöhung des DSB in Bremen die Bezirke überrascht haben, nachdem diese ihren Etat bereits festgelegt hatten. Vorsitzender K. Hülsmann meint dazu, daß die Finanzdecke des DSB sehr schwach sei und der SBNRW der Erhebung ab 1969 nur notgedrungen zugestimmt, aber gegen die nachträgliche Umlage für 1968 gestimmt habe.

Der Kongreß beschließt bei 1 Enthaltung die Festsetzung der Beiträge für 19569 auf 2,60 DM und 1,30 DM für Senioren und Junioren.

### **TOP 7 Jahresarbeit und Kongreß 1969**

Vorsitzender K. Hülsmann teilt mit, daß er - mit Zustimmung des erweiterten Vorstandes - die Absicht habe, vom Jahre 1969 ab den Termin des Bundeskongresses mehr dem Geschäftsjahr anzupassen und den Kongreß deshalb jeweils im Febr./März abzuhalten. Mit den Bundeseinzelmeisterschaften, die stets im Herbst ausgetragen werden, soll dann eine Sitzung des erweiterten Vorstandes verbunden werden.

#### Kongreß/Veranstaltungen der Herren

Der Bundeskongreß 1969 wird im Wuppertaler Raum abgehalten, die Einzelmeisterschaft in Solingen ausgetragen. Spielleiter Nöttger gibt bekannt, daß neben den Routine-Veranstaltungen (Dähne-Pokal, Vierer-Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) der Länderrückkampf gegen Hessen noch ausstehe und vorgeschlagen sei, den Kampf nach Südwestfalen zu legen und Ende 1968/Anfang 1969 auszutragen.

(Über die anschl. Beratung der Anträge 3 und 9 siehe unter Pkt. 8 der Tagesordnung.)

#### Veranstaltungen der Damen

Es stehen nur die Routine-Veranstaltungen an.

(Über die Beratung des Antrages 10 siehe unter Pkt. 8 der Tagesordnung.)

#### Jugendveranstaltungen

Jugendwart Müller weist auf den vom 15. Bis 17.11.1968 in Menden angesetzten Lehrgang für förderungswürdige Jugendliche hin und nennt die bereits festliegenden Termine für die Jugendeinzel- und Jugendmannschaftsmeisterschaften. Auch ein Jugendschnellturnier ist wieder geplant.

Er bittet die Bezirke und Verbände, ihm bis zum 1.12.1968 die Termine über ihre Lehrgangstätigkeit zu melden.

#### Lehrgänge

Stellv. Vorsitzender Goßner kündigt an, daß auch in 1969 Lehrgänge für Spielleiter und Übungsleiter durchgeführt werden.

### **TOP 8 Anträge**

#### Nr. 1 Antrag des Bundeskassierers auf Beitragserhöhung

Der Antrag ist unter Pkt. 6 der Tagesordnung erledigt worden

#### Nr. 2 Antrag des Schachbezirks Gelsenkirchen

Der Antrag wird zur Vorentscheidung über einen Beschluß durch den Bundeskongreß 19069 an den Vorstand überwiesen. (Antragstext siehe Anlage!)

#### Nr. 3 Antrag des Spelausschusses auf Einrichtung einer Bundesliga

Spielleiter Nöttger begründet den Antrag, der - nach reger Aussprache - in der vorgelegten Form einstimmig angenommen wird:

„Die 3 Bundesklassengruppen werden mit Beendigung der Serie 68/69 in 1 Gruppe Bundesliga (7 Mannschaften) und 2 Gruppen Bundesklasse (je 8 Mannschaften) aufgeteilt.

In die Bundesliga kommen die beiden Ersten jeder Gruppe (6 Mannschaften). Die Dritten jeder Gruppe bestreiten einen Stichkampf um den 7. Platz.

Infolge der Vergrößerung der beiden Bundesklassengruppen auf je 8 Mannschaften steigen am Schluß der Serie 68/69 nur insgesamt 4 statt 6 Mannschaften ab.

Absteiger sind die Gruppenletzten. Die Vorletzten spielen einen Stichkampf. Der Letzte dieses Stichkampfes steigt ebenfalls ab.

Auf- und Abstieg ab 1969/70: Die beiden Ersten der Bundesliga nehmen an den Kämpfen auf DSB-Ebene teil. Die

beiden Letzten der Bundesliga steigen in die Bundesklasse ab. Die beiden Gruppenersten steigen in die Bundesliga auf. Die drei Gruppenletzten steigen in die Verbände ab. Aufstieg aus den Verbänden wie bisher."

#### Nr. 4 Antrag auf Änderung des BTO-Punktes D 16/1, 1. Abs.

Der Antrag wird mit dem Ergänzungsvorschlag des Vorstandes, das Wort „Spieler“ durch die Beifügung „für eine Mannschaft gemeldeten“ näher zu bestimmen, einstimmig angenommen:

„Alle Termine sind unbedingt einzuhalten. Der Spielleiter muß Verlegungsanträgen entsprechen, wenn sie mit der Teilnahme eines für eine Mannschaft gemeldeten Spielers an einem gleichrangigen oder übergeordneten Turnier oder einer gleichwertigen offiziellen schachlichen Verpflichtung am gleichen Termin begründet werde.“

#### Nr. 5 Antrag auf Änderung des BTO-Punktes A 4/5, letzter Satz

Der Antrag wird mit dem Zusatz „Beteiligte am Verfahren fallen aus“ bei einer Gegenstimme angenommen:

„Letzte Berufungsinstanz für die Bundesklasse ist der Bundesvorstand. Beteiligte am Verfahren fallen aus.“

#### Nr. 6 Antrag auf Änderung des BTO-Punktes C/3/7

Dieser Antrag wird - mit dem Wunsche, ihm einen Zusatz folgenden Inhalts anzufügen: Das Gleiche gilt für alle Stichtkämpfe gegen Mannschaften anderer Gruppen oder Klassen - bei 2 Enthaltungen an den Spieldausschuß zurückverwiesen.

#### Nr. 7 Antrag auf Änderung der BTO-Punkte A/4/8 und A/4/9

Der Kongreß beschließt einstimmig:

„Die Protest- und Berufungsgebühren (BTO A 4/8 und A/4/9 werden um 50 % erhöht.“

Zu Nr. 4, 5 und 7: Die BTO-Änderungen treten mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft

#### Nr. 8 Antrag des Bundeskassierers auf Verfall eines Teiles der Protest- und Berufungsgebühren an die Bundeskasse

Der Antrag wird vom Bundeskassierer zurückgezogen.

#### Nr. 9 Antrag des Schachbezirks Lippe

Der Antrag wird von Eger (Lippe) begründet. Die Diskussion um diesen Antrag wird lebhaft geführt, wobei die Fürsprecher in ihm das Ausschalten von möglichen Manipulationen und die Gegensprecher die Einengung des Leistungsprinzips sehen.

Eine erste Abstimmung ergibt:

Prostimmen = 2.925

Contrastimmen = 2.763

Enthaltungen = 2.556

= 8.244

Glenz (Industriegebiet) fragt dazu, ob die Stimmenthaltungen in diesem Fall nicht den Contrastimmen zugerechnet werden müßten und der Antrag damit abgelehnt sei. Marquardt (Gelsenkirchen) erklärt dazu die Rechtslage und bestätigt, daß - wen die Bundessatzung nicht ausdrücklich den Abstimmungsmodus festgelegt habe - der Antrag nach den Bestimmungen des BGB als abgelehnt angesehen werden müsse.

Da die notwendige Klarheit über die Zurechnung von Stimmenthaltungen bei den Kongreßteilnehmern nicht bestanden hat, - wie eine anschließende Diskussion ergibt - beschließt der Kongreß die Annullierung der ersten Abstimmung. Die nochmalige Abstimmung ergibt eine eindeutige Mehrheit für den Antrag, der damit angenommen ist:

„In der höchsten Spielklasse des Schachbundes Nordrhein-Westfalen (Bundesliga) kann jeder Verein nur mit einer Mannschaft starten.“

#### Nr. 10 Antrag der Frauenwartin zur Austragung der Damen-Meisterschaften

Der Antrag wird mit zwei Ergänzungsvorschlägen des Vorstandes bei einer Stimmenthaltung in folgender Fassung angenommen:

Im Gegensatz zu der Bestimmung unter BTO Punkt A/1, Ziffer 1a wird die Damenmeisterschaft nicht jährlich, sondern alle 2 Jahre ausgetragen, und zwar jeweils in den Jahren mit einer ungeraden Jahreszahl. Der Wortlaut der Turnierordnung ist entsprechend zu ändern.

Punkt B/1, Ziffer 6 der BTO erhält folgenden Wortlaut:

Die Damenmeisterschaft wird mit 8 Teilnehmerinnen beschickt. Die Siegerin der letzte Meisterschaft ist vorberechtigt.

Jeder Verband stellt eine Teilnehmerin. Die übrigen Plätze werden auf die Verbände nach der Zahl der gemeldeten Damen aufgeteilt.

Die neue Regelung gilt ab 1971.

#### **TOP 9 Verschiedenes**

Vorsitzender K. Hülsmann bittet die Vereine, bei Verhandlungen mit dem DSB über die Austragung von Veranstaltungen auch den SBNRW zu unterrichten.

Spielleiter Nöttger teilt mit, daß sich folgende Vereine für die Ausrichtung von Veranstaltungen beworben haben:

SV Bottrop 21 Senioren-Einzelmeisterschaft in 1971

SV Menden 24 Senioren-Einzelmeisterschaft in 1974

Jugendeinzelmeisterschaft in 1970, 1971 oder 1972

Zu a) Der Kongreß stimmt zu.

Zu b) Der Kongreß erteilt die Option

Feldmann (Buschhütten) gibt bekannt, daß der Verein Uniformen für lebende Schachpartien besitze und bereit sei, sie gegen eine Mietgebühr auszuleihen.

gez.: K. Hülsmann (1. Vorsitzender) gez.: J. Hülsmann (Schriftführer)

#### **Anlage zum Kongreß-Protokoll:**

Antragsformulierungen, soweit nicht aus dem Protokoll ersichtlich:

##### Antrag 2 Schachbezirk Gelsenkirchen

Wir bitten den Kongreß, folgendes zu beschließen:

Der Vorstand des Schachbundes Nordrhein-Westfalen möge prüfen, ob es zu vertreten ist, daß ein Spielleiter oder ein Spielausschuß das Ergebnis eines Mannschaftswettkampfes annulliert, obwohl keiner der beteiligten Vereine den Wettkampf unter Protest ausgetragen, oder anschließend gegen den Wettkampf Protest erhoben hat.

Der Vorstand möge seine Stellungnahme den Schachbezirken bis zum 31. März 1969 mitteilen und dabei auch erklären, ob und gegebenenfalls welche Ergänzungen der Turnierordnungen des Schachbundes Nordrhein-Westfalen in dieser Sache für erforderlich erachtet wird.

##### Antrag 6 BTO-Punkt C/3/7 soll in Zukunft lauten:

Trägt eine Klasse ihre Kämpfe in mehreren Gruppen aus, so können in der Schlußrunde der Gruppensieger und bei evtl. folgenden Aufstiegs-Spielen die Spieler einer 2. Mannschaft ihrer Rangfolge entsprechend als Ersatz in die erste Mannschaft eingereiht werden.